

Allgemeine Richtlinien für das Beurteilungssingen 2027

1. Das Beurteilungssingen ist ein Fortbildungsangebot für Mitgliedschöre im Chorverband Otto Elben, Chorverband Johannes Kepler und Wilhelm-Hauff-Chorverband Stuttgart.
2. Zum Beurteilungssingen zugelassen sind alle Chöre aus den drei Chorverbänden, die seit Januar 2027 oder früher dort als Mitgliedschor gemeldet sind.
3. Dabei können alle Sparten des Chorgesangs vertreten sein. **Gemischte Chöre, Frauenchöre und Männerchöre, Kinderchöre, Jugendchöre, Junge/Neue Chöre, Vokalensembles.**
4. Bezüglich des Genres eines Chores, die spezielle Ausrichtung in der Liedauswahl, gibt es keine Einschränkungen. **Volksliedchöre, Chöre mit Klassischer Musikkultur** - Klassik (auch) im Sinne des Begriffs ‚Ernste Musik‘ aus allen Epochen der Musikgeschichte -, **Gospelchöre, Rock-Popchöre** sind alle gleichermaßen und gleichberechtigt zugelassen.
5. Die teilnehmenden Chöre beteiligen sich mit einer im Anmeldeformular anzugebenden Anzahl aktiver Mitglieder ohne Zuhilfenahme von Gastsängern.
6. Gefordert werden **drei Chorsätze** (auch Bearbeitungen im Sinne von Chorbearbeitungen eines Liedes oder Songs sind zugelassen) **unterschiedlichen Charakters** (z.B. ein schnelles und ein langsames-, ein homophones und ein polyphones-, ein heiteres und ein trauriges Stück, ein Strophen- und ein durchkomponiertes Lied etc.) mit einer reinen Vortragsdauer von max. 10 Minuten. (Gesamtauftrittszeit: ca. 15 Minuten.)
7. Jeder teilnehmende Chor erhält ausreichend Zeit und angemessene räumliche Bedingungen zur Vorbereitung auf das Beurteilungssingen.
8. Die Tonangabe ist frei wählbar (Stimmgabel, Stimmpfeife, oder sonstiges).
9. Transpositionen der Chorsätze sind möglich, müssen der Jury jedoch vor dem Auftritt mitgeteilt werden.
10. Für jeden Chor wird im Anschluss an einen Vortragsblock von max. vier teilnehmenden Chören angemessene Zeit für ein Beurteilungsgespräch eingeräumt, zu dem eine vom Chor selbst festzulegende Delegation von max. zwei Chormitgliedern und der/die Chorleiter/In zugelassen sind. Es ist auch möglich, dass der/die Chorleiter/In allein an diesem Gespräch teilnimmt.

Die Ausarbeitung der Allgemeinen Richtlinien für das Beurteilungssingen 2027 erfolgte durch Vera Fleisch, Clemens König und Siegfried Schneider.